



Pixel-Shot - stock.adobe.com

## Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz bei Babysitterinnen und Babysittern

Die Unfallkasse Hessen informiert (Stand: März 2026)

### Babysitterinnen und Babysitter sind gesetzlich unfallversichert.

Das ist auch der Fall, wenn sie nur gelegentlich arbeiten (z. B. ein paar Stunden am Wochenende oder nur einmal im Monat).

Voraussetzung: Die Eltern müssen den Babysitter für die gesetzliche Unfallversicherung anmelden. Die Anmeldung richtet sich nach dem monatlichen Einkommen des Babysitters.

- Sofern eine Babysitterin oder ein Babysitter bis zu 603 Euro im Monat verdient, ist eine Meldung bei der Minijob-Zentrale erforderlich, denn diese zieht auch automatisch den Jahresbeitrag für die Unfallversicherung ein.

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter **0180 1200 504** oder **0355 2902-70799** sowie online unter [www.minijob-zentrale.de](http://www.minijob-zentrale.de).

- Sollte Ihre Babysitterin oder Ihr Babysitter mehr als 603 Euro im Monat verdienen (das kann auch der Fall sein, wenn er bei mehreren Jobs insgesamt über diese Grenze kommt), müssen Sie sich direkt an die Unfallkasse Hessen (Telefon: 069 29972-440 oder E-Mail: [ukh@ukh.de](mailto:ukh@ukh.de)) wenden.

Die gesetzliche Unfallversicherung tritt bei einem Unfall ein, den die Babysitterin oder der Babysitter während der Betreuung der Kinder oder auf dem Hin- und Rückweg erleidet.

### Unfallkasse Hessen

Leonardo-da-Vinci-Allee 20  
60486 Frankfurt am Main  
Servicetelefon: 069 29972-440  
(montags bis freitags von 7:30-18:00 Uhr)  
Fax: 069 29972-133  
E-Mail: [ukh@ukh.de](mailto:ukh@ukh.de)  
Internet: [www.ukh.de](http://www.ukh.de)